

**Anhang 4**  
**Portfolio für Hospital Monitoring and Analytics und Hospital Respiratory Care (HRC)**

Produktkategorie	Produkte
Messung und Monitore	IntelliVue Patientenmonitore und -Systeme
	IntelliVue Telemetriesystem
	Fetalmonitor
	SureSigns
	Klinische Messungen
	MR-Patientenmonitore
Atemwegsgeräte	Ventilatoren
Klinische IT	IntelliVue Intensivpflege und Anästhesie
	IntelliSpace Perinatal
	IntelliSpace EKG
	IntelliVue Guardian-Systeme
	IntelliBridge Lösungsfamilie
Schlaftherapie	DreamStation
	Zubehör für DreamStation
Airway Clearance	Hustenassistent

**1. Installation**

2.1 Bei Produkten, deren Installation im Kaufpreis enthalten ist, erfolgt die Abnahme durch den Kunden nach Abschluss der Installation durch Philips. Bei Produkten ohne im Kaufpreis enthaltene Installation erfolgt die Abnahme durch den Kunden bei Lieferung. Wenn der Kunde die Installation von Philips mehr als dreißig (30) Tage nach der Lieferung plant oder verzögert, erfolgt die Abnahme der Produkte durch den Kunden am 31. Tag nach Lieferung.

**2. Philips IntelliVue-Produkte**

2.1 Für den Fall, dass der Kunde sich für die Verwendung des Philips IntelliVue Information Center in seinem allgemeinen Netzwerk und gegen den Einsatz eines separaten IntelliVue-Netzwerks entscheidet, um die Kommunikation zwischen dem Philips IntelliVue Information Center und den Philips IntelliVue Bettmonitoren zur Überwachung der Vitalparameter der Patienten zu unterstützen, gilt Folgendes:

2.2 Das Philips IntelliVue Information Center ist ein sekundäres Überwachungstool für Vitalparameter, mit dem Kunden die Aktivität überwachen können, die sich aus Alarmen ergibt, die von einem Patientenmonitor für Vitalparameter am Patientenbett akustisch ausgegeben werden. Philips teilt mit, dass die Wahrscheinlichkeit von Netzwerkausfällen oder eines Absinkens der Bandbreite bei Verwendung eines medizinischen Geräts in einem allgemeinen Netzwerk generell größer ist als bei einem ausschließlich dafür vorgesehenen Netzwerk. Bei Auftreten eines Netzwerk- oder Bandbreitenausfalls, der die Kommunikation zwischen dem Philips IntelliVue Information Center und einem Bettmonitor direkt beeinträchtigt, kann das Philips IntelliVue Information Center keine Echtzeit-Alarminformationen von einem Bettmonitor abrufen. Daher wird der Kunde an dieser Stelle daran erinnert, dass seine Pflegeprotokolle auf der Patientenzimmerebene darauf basieren müssen, dass der Bettmonitor von Philips jederzeit als primäres medizinisches Gerät verwendet und darauf reagiert wird – zum Zwecke der Überwachung der Vitalparameter des Patienten am Patientenbett.

**3. Produkte für die klinische Informatik und die Philips IntelliVue Information Center-Produktfamilie**

Es gelten folgende Zusatzbedingungen:

**3.1 Virenschutz.**

3.1.1 Philips verkauft mit diesen Produkten keine Antivirensoftware. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Kauf von Antivirensoftware und die Bewältigung aller Virenprobleme in Verbindung mit den Produkten. Die Verwendung eines Virenschutzes auf eine im Benutzerhandbuch nicht empfohlene Art und Weise oder ohne Patch-Validierung mit Philips liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden bzw. erfolgt auf Risiko des Kunden.

3.1.2 Philips IntelliVue Information Center. PIIC iX unterstützt mehrere Virenschutz-Lösungen. Dem Kunden wird empfohlen, gemäß dem Dokument "PIIC iX and PIIC Antivirus Software Use and Configuration Guide" (Handbuch zur Verwendung und Konfiguration des PIIC iX- und PIIC-Virenschutzes) zu verfahren.

**3.2 Vorherige Validierung von Betriebssystem-Updates und/oder -Upgrades.**

3.2.1 Vom OEM (Original Equipment Manufacturer) eingeführte Betriebssystem-Patches können die Leistung der Anwendung beeinträchtigen und somit die Patientensicherheit gefährden.

3.2.2 Kunden ist es untersagt, Betriebssystem-Patches, Punkt-Releases, Aktualisierungen und/oder Upgrades ("Änderungen des Betriebssystems) vor Validierung durch Philips für die Verwendung mit klinischen IT-Produkten und Lösungen der IntelliVue Information Center-Produktfamilie anzuwenden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Probleme, die sich aus der Verwendung dieser Produkte mit einer nicht validierten Betriebssystem-Änderung ergeben. Philips veröffentlicht auf seiner Website für technischen Support, welche Änderungen am Betriebssystem zur Verwendung mit diesen

Produkten validiert und genehmigt sind. Philips ist im Rahmen der Gewährleistung, einer etwaigen Garantie oder der Erbringung von Dienstleistungen nicht verpflichtet, technische Probleme zu beheben, die darauf zurückzuführen sind, dass diese Produkte mit nicht validierten Betriebssystem-Änderungen ausgeführt werden. In diesem Fall wird Philips verlangen, dass der Kunde das Betriebssystem auf eine validierte und genehmigte Version zurücksetzt, bevor Philips zur Behebung technischer Probleme verpflichtet ist. Philips bietet mit IntelliSpace Perinatal ein Software-Validierungstool eines Drittanbieters an. Es ist Kunden untersagt, auf OB TraceVue vor der Ausführung einer Betriebssystemänderung über das Validierungstool eines Drittanbieters für IntelliSpace Perinatal eine Betriebssystemänderung – einschließlich Microsoft-Sicherheitsupdates – anzuwenden.

3.2.3 Philips testet die neuesten Sicherheitsupdates und veröffentlicht diese als Dokumente zum Produktsicherheitsstatus von Philips. Diese Dokumente enthalten produktspezifische Aktualisierungen zu Sicherheitslücken und sicherheitsrelevante Informationen, wie etwa unterstützte Antivirensoftware, Sicherheitsfunktionen des Betriebssystems und Remote-Service. Kunden können auf das Philips InCenter-Portal zugreifen, um auf Aktualisierungsinformationen zuzugreifen.

3.2.4 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, nach eigenem Ermessen geeignete, validierte Aktualisierungen bereitzustellen. <https://www.usa.philips.com/healthcare/about/customer-support/product-security>

### 3.3 Schnittstellen.

3.3.1 Die Verpflichtung von Philips zur Bereitstellung von Schnittstellen ist ausdrücklich dadurch bedingt, dass der Kunde bis zum Datum, an dem die Produkte von Philips für den erstmaligen Einsatz am Patienten verfügbar sind, dafür sorgt, dass sein KIS HL7-Nachrichten an und von den entsprechenden Philips Produkten senden und empfangen kann. Wenn der Kunde seine Verpflichtungen in Bezug auf Schnittstellen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfüllt hat, kann Philips nach eigenem Ermessen jegliche Verpflichtungen in Bezug auf Schnittstellen aufheben und vorab bezahlte Beträge für Schnittstellen für die entsprechende Bestellung erstatten. Nachdem Philips eine Erstattung gemäß dieser Ziffer ausgestellt hat, gelten die betreffenden Philips Produkte als vom Kunden angenommen. Der Kunde muss alle von Philips vernünftigerweise angeforderten Unterlagen zur Dokumentation solcher aufgehobenen in Bezug auf Schnittstellen bestehenden Verpflichtungen ausfertigen. Etwaige Schnittstellen, für die die Verpflichtungen aufgehoben wurden, sind gemäß einem separaten neuen Kaufvertrag einer Neubewertung zu unterziehen.

### 3.4 Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Datensicherungen/zur Notfallwiederherstellung.

3.4.1 Philips ist nicht verantwortlich für die Entwicklung oder Ausführung eines Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs/zur Notfallwiederherstellung oder für die Sicherung der Daten und Bilder, die vom System verarbeitet werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßige Sicherungen von Daten, Patientendaten oder Bildern durchzuführen, die sich in der Repository-Datenbank, auf Philips Produkten oder in einem Archiv befinden.

### 3.5 Leistungsbeschreibung.

3.5.1 Professionelle Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrages erbracht werden, sind gemäß einer Leistungsbeschreibung zu erbringen, die die Parteien gemäß den im Angebot festgelegten Bedingungen ausfertigen und dem Angebot beifügen. Es gelten die AVB.

## 4. **Installations- und Konfigurationsverantwortlichkeiten für das kundenseitig bereitgestellte Netzwerk (CSN)**

4.1 Philips liefert Informationen darüber, welche Geräte zur Patientenüberwachung (und an welchen Standorten) gemäß den Standard-Konstruktionsvorschriften des IntelliVue Kliniknetzwerks mit dem CSN verbunden werden. Während der Installation des CSN ist Philips für die ordnungsgemäße Konfiguration und physische Installation der Philips Produkte zur Patientenüberwachung ("Philips Produkte") verantwortlich. In CSN-Situationen konfiguriert Philips das Netzwerk nicht und verbindet die Philips Produkte nicht mit dem Netzwerk. Die Eigentümerschaft dieser Aufgaben liegt beim Kunden.

### 4.2 Verantwortlichkeiten des Kunden:

4.2.1 Installation. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Netzwerkinfrastrukturgeräte gemäß den Angaben im Philips CSN-Spezifikationsdokument zu konfigurieren. Nachdem Philips die physische Installation der Philips Produkte abgeschlossen hat, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Philips Produkte mit der Netzwerkinfrastruktur des Kunden zu verbinden und sicherzustellen, dass die Philips Produkte über ein Netzwerk verfügen, das den CSN-Spezifikationen entspricht.

4.2.2 Laufender Support. Da für die Philips Produkte zutrifft, dass diese mit einem CSN verwendet werden, liegt es in der Verantwortung des Kunden, das Netzwerk so zu pflegen, dass es dauerhaft die CSN-Spezifikation erfüllt. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Kunden, bei allen Fragen im Zusammenhang mit den Philips Produkten am Kundenstandort den Support aus erster Hand (Firstline-Support) zu leisten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, festzustellen, ob es sich bei dem Problem um ein klinisches Problem, ein Problem mit den Philips Produkten oder ein Problem mit der Netzwerkverbindung handelt, und zum Zwecke der Problemlösung die jeweils zuständige Partei zu kontaktieren.

4.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Bettmonitor und der bettseitig vorhandene Bildschirm als primäres Patientenalarmgerät verwendet werden müssen, sofern die Philips Produkte nicht telemetrisch verwendet werden.

4.4 Philips ist unter keinen Umständen verantwortlich für das Unvermögen des Kunden, Produkte von Philips zu verwenden (einschließlich, aber nichtbeschränkt auf den Verlust von Patientenalarmen oder -Daten), wenn dieses Unvermögen auf einen Ausfall des CSN, einen Stillstand oder eine nicht ordnungsgemäße Wartung oder Konfiguration des CSN durch den Kunden zurückzuführen ist.

## 5. **Leistungsbeschreibung**

5.1 Philips akzeptiert keine Aufträge für IntelliSpace Perinatal ohne eine unterzeichnete Leistungsbeschreibung, die dieser Bestellung beiliegt.

## 6. Produkte zur Schlafüberwachung und Beatmung

### 6.1 Vorbereitung des Standorts/Installation/Schulung:

6.1.1 Vorbereitung des Standorts: Der Kunde ist für die Bereitstellung der erforderlichen Umgebung und der Materialien für den ordnungsgemäßen Betrieb der Produkte verantwortlich. Falls der Standort nicht korrekt vorbereitet ist oder die vom Kunden gelieferten Geräte nicht ordnungsgemäß funktionieren, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, dass Philips zusätzliche Zeit für die Installation der Produkte oder für einen zweiten Besuch beim Kunden aufwendet, wird dem Kunden diese zusätzliche Zeit zu den Standardtarifen und -kosten von Philips in Rechnung gestellt.

6.1.2 Installation: Die Konfiguration, die vor Ankunft des Philips Technikers festgelegt wurde, wird im Rahmen des Vertrages installiert. Geräte, die vor der Ankunft nicht festgelegt sind und zusätzliche Zeit für die Installation oder einen zweiten Besuch des Kundenstandorts erforderlich machen, werden dem Kunden zu den Standardtarifen von Philips in Rechnung gestellt.

6.1.3 Schulung: Gegebenenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, seine Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Installation vorzuhalten und für Schulungen zu sorgen. Philips bietet MTRAs, Ärzten und anderem Personal vor Ort Schulungen zur Bedienung des Produkts an.

6.1.4 zusätzliche BiPAP-Bedingungen: Philips verlangt vom Kunden, dass er entsprechendes medizinisches Personal in seiner Belegschaft vorhält, welches die Patientenschulung und -Nachsorge unterstützt. Zu diesem Personal gehören u. a. ein qualifizierter Atemtherapeut, qualifiziertes Pflegepersonal oder Assistenzärzte.